

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Internationalen Fußball Instituts der IUNworld GmbH

Präambel

Mit Ausfüllen des Bewerberformulars auf der Webseite des Internationalen Fußball Instituts und Absenden der Daten durch Betätigen des „kostenpflichtig Anmelden“ Buttons und der Bestätigung durch das Internationale Fußball Institut kommt ein Vertrag des Bewerbers/Teilnehmers¹ mit der IUNworld GmbH zustande.

Vertragspartner ist die IUNworld GmbH, Steinheilstraße 4, 85737 Ismaning, Deutschland. Das Internationale Fußball Institut ist ein Institut der IUNworld GmbH.

Für diesen Vertrag gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Der Bewerber erklärt, dass er vor der Übermittlung seiner verbindlichen Anmeldung auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) hingewiesen wurde und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden ist.

1. Anwendungsbereich, Vertragsgegenstand

Das Internationale Fußball Institut ist im Bereich der nicht-akademischen Aus- und Weiterbildung im Sport tätig. Diese AGB gelten für alle angebotenen Programme des Internationalen Fußball Instituts (im Folgenden: IFI). Die Programme des IFI sind die folgenden:

- Hochschulzertifikate
- Institutszertifikate
- 4-Wochen-Programme
- Diplom
- Dezentrale Trainerausbildung C-Lizenz
- Summer School

Der Bewerber meldet sich verbindlich für das gewählte Programm an. Der Präsenzunterricht und die Prüfungen finden in den Schulungsräumen des IFI in Ismaning oder am gewählten Standort statt.

Ort, Zeitpunkt und Dauer der Unterrichtseinheiten werden rechtzeitig vom IFI bekannt gegeben und können jederzeit eingesehen werden.

Die Hochschulzertifikate werden in Kooperation mit einer staatlich anerkannten Hochschule, welche für die Verleihung des Zertifikates verantwortlich ist, durchgeführt.

2. Online-Vertragsschluss, Schriftform

Mit dieser Online-Anmeldung meldet sich der Bewerber verbindlich zum gewählten Programm mit den angegebenen Gebühren an. Nach der Anmeldung erhält der Bewerber eine Bestätigung per E-Mail über seine Anmeldung sowie als Anlage diese AGB und die Widerrufsbelehrung.

Das IFI nimmt die Anmeldung an, sofern die Zulassungsvoraussetzungen gegeben sind. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen und im Rahmen freier Teilnehmerplätze erfolgt die Aufnahme als Teilnehmer in das gewählte Programm.

Mit der Anmeldung wird ein wirksamer, aber widerruflicher Vertrag geschlossen.

Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und sind unwirksam.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die maskuline Form gewählt. Trotzdem beziehen sich die Angaben auf beide Geschlechter.

3. Zulassungs- / Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzung für die Hochschulzertifikate ist: Fachhochschulreife oder eine vergleichbare Qualifikation. Zusätzlich muss eine Trainer-Lizenz, Erfahrung im Fußball als Trainer und/oder Spieler oder ein Studium im Bereich Sportwissenschaften/Sportmanagement nachgewiesen werden.

Die Zulassungsvoraussetzung für die Institutszertifikate ist: Qualifizierter Schulabschluss.

Die Zulassungsvoraussetzung für das Diplom ist: Qualifizierter Schulabschluss.

Für die 4-Wochen-Programme, die Summer School und die Trainerausbildung C-Lizenz gibt es keine Zugangsvoraussetzungen.

Der Nachweis der dargestellten Zulassungs- / Zugangsvoraussetzungen muss durch beglaubigte Kopien der entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Bewerber erhält dann eine Bestätigung über die Vergabe eines Teilnameplatzes oder eine entsprechende Absage.

4. Gebühren für das gewählte Programm und deren Fälligkeit

Für die Programme des IFI werden Gebühren erhoben. Diese Gebühren sind im Anmeldeprozess detailliert dargestellt. Mit der verbindlichen Anmeldung wird als Anlage eine detaillierte Zahlungstabelle versandt, je nach gewählter Zahlungsart und Laufzeit.

Die monatlichen Gebühren werden jeweils zum 1. des betreffenden Monats fällig.

Bei der Summer School und der Trainerausbildung werden die gesamten Gebühren zu Beginn des Programms zum 1. des betreffenden Monats fällig.

Bei Zahlungsrückstand ist das IFI nicht verpflichtet, den Teilnehmer für eine Prüfung zuzulassen.

Die Gebühren beinhalten z.B. nicht:

- die Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel,
- Übernachtungskosten und Mahlzeiten.

Eine Unterschreitung der regulären Programmdauer führt nicht zu einer Minderung der Gebühren.

Bei Zahlungsrückstand bzw. noch offenen Gebühren am Ende des Programmes ist das IFI, das Abschlusszeugnis / das Zertifikat bis zur vollständigen Zahlung aller Gebühren zurückzubehalten.

5. Zahlungsweise

Die Gebühren sind grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat oder per Überweisung (je nach Vorgabe des IFI) zu bezahlen. Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates erfolgt in einem separaten Schritt. Der Teilnehmer ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen, um die termingerechte Abbuchung zu ermöglichen. Bei unzureichender Deckung des Kontos sind die angefallenen Kosten für eine Rückbuchung vom Bewerber zu tragen.

6. Stundung

Treten nach der verbindlichen Anmeldung unvorhersehbare wichtige Gründe auf (Arbeitslosigkeit, Schwangerschaft etc.), so kann der Teilnehmer eine zeitweise Stundung für maximal drei nächstfällige Monatsgebühren beantragen. Eine Verlängerung um weitere drei Monate ist möglich, wenn die Gründe weiterhin bestehen. Der Teilnehmer hat für die Zeit der Stundung Zinsen in Höhe von 5%- Punkten über dem Basiszinssatz für das Jahr zu tragen.

Den Antrag hierzu muss der Teilnehmer schriftlich bis einen Monat vor dem entsprechenden Fälligkeitstag stellen. Die Frist wird nur gewahrt, wenn der Antrag dem IFI fristgemäß zugeht.

Das IFI entscheidet über den Antrag. Dem Antrag wird grundsätzlich entsprochen, wenn der Teilnehmer die bis zu diesem Zeitpunkt fälligen Zahlungen ordnungsgemäß geleistet hat und die Voraussetzungen der Stundung eingetreten sind. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht jedoch nicht.

7. Verpflichtungen des Bewerbers

Der Bewerber verpflichtet sich, die im Anmeldeprozess aufgezeigten Gebühren bei Fälligkeit zu begleichen und zur Einhaltung des Kursplanes und der Programmordnung, sofern vorhanden. Weiterhin ist er verpflichtet, ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Die Hausordnung, die in den jeweiligen Räumlichkeiten des IFI aushängt, ist strikt einzuhalten.

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichtet sich der Bewerber, einen Lebenslauf sowie seinen sportlichen Werdegang und eine Ausweiskopie dem IFI zuzusenden. Von eventuell vorhandenen Trainerlizenzen sind dem IFI Kopien zuzusenden.

8. Verpflichtungen des IFI

Sobald ein Platz in einem Programm zugesichert wurde, verpflichtet sich das IFI zur ordnungsgemäßen Ausbildung des Bewerbers auf Grundlage des Kurshandbuchs / Modulhandbuchs und der Programmordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Das Programm findet im semi-virtuellen Format oder rein virtuellen Format statt, je nach gebuchtem Programm. Es kann daher sowohl Präsenzunterricht als auch virtuelle Veranstaltungen und virtuelle Lernphasen geben. Das IFI vermittelt dem Teilnehmer das zur Erreichung des Programmziels nötige Fachwissen durch sorgfältigen theoretischen und praktischen Unterricht sowie qualifizierte Lehrkräfte und gewährleistet eine fachlich-pädagogische Betreuung durch die Dozenten und Tutoren. Diese Leistungen können auch durch entsprechende Partner, die am Programm des Teilnehmers direkt beteiligt sind (u.a. Soft- und Hardwareanbieter) oder bei Bedarf durch die Partnerhochschulen erbracht werden.

Dem Teilnehmer wird im Rahmen des Programms die Nutzung der hauseigenen Übungsplätze nach Rücksprache mit dem IFI ermöglicht.

Das IFI stellt dem Bewerber Unterrichts-, Arbeitsräume und Lernmaterial zu den im Lernplan dargestellten Ausbildungspunkten in der Präsenzphase zur Verfügung und gibt dem Bewerber die Möglichkeit zur Teilnahme an den Präsenz- und Online-Angeboten der jeweiligen Kurse und Seminare im In- und Ausland.

Das IFI übernimmt keine Haftung für Ausfälle an den Arbeitsplätzen und den Unterrichtsräumen.

9. Programmverlauf

Die genaue Programmverlaufsbeschreibung ergibt sich aus den Kurs- und Modulbeschreibungen. Diese stehen auf der Lernplattform zum Download bereit.

10. Reguläre Dauer der Programme des IFI

Die Hochschulzertifikate dauern in der Regel 7 Monate, die Institutszertifikate in der Regel 6 Monate.

Die 4-Wochen-Programme dauern jeweils 4 Wochen.

Das Diplom dauert ca. 12 Monate.

Die dezentrale Trainerausbildung C-Lizenz dauert ca. 5 Monate.

Die Summer School dauert in der Regel 6 Tage.

11. Vertragsdauer und Kündigung, Verlängerung bei Überschreitung der regulären Programmdauer

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit in Höhe der Dauer des gebuchten Programmes. Das Recht zur ordentlichen Kündigung wird für diesen Zeitraum beiderseitig ausgeschlossen, das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

12. Besonderes Rücktrittsrecht des IFI und des Bewerbers

Für den Fall, dass die Mindestteilnehmerzahl von 16 Teilnehmern nicht erreicht werden sollte, behält sich das IFI das Recht vor, den Start des Programms oder den Präsenzzort ohne Entschädigung zu verschieben oder ausfallen zu lassen. In diesen Fällen ist der Bewerber berechtigt, ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurück zu treten. Eine Schadenersatzpflicht des IFI wird hierdurch nicht begründet, außer im Falle von Vorsatz.

13. Besonderes Kündigungsrecht

Das IFI ist bei

- Zahlungsverzug um mehr als drei der monatlichen Gebühren,
- Verfehlungen des Teilnehmers, wie z.B. Unterschleif bei Prüfungen, tätliche Angriffe auf andere Teilnehmer oder Angehörige des IFI oder
- Äußerungen, die geeignet sind, das Ansehen des IFI in der Öffentlichkeit zu schädigen und Äußerungen, die geeignet sind, andere Teilnehmer oder Angehörige des IFI herabzusetzen oder zu verunglimpfen

dazu berechtigt, den Vertrag aufzulösen. Der betroffene Teilnehmer ist vor Ausspruch der Kündigung anzuhören.

14. Widerrufsrecht

Der Bewerber hat ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsabschluss.

15. Angaben des Teilnehmers, Datenschutz

Durch die Anmeldung akzeptiert der Bewerber, dass die Be- und Verarbeitung seiner angegebenen personenbezogenen Daten für Zwecke der Vertragsabwicklung und -erfüllung erfolgt.

Das IFI weist darauf hin, dass Bewerber ihre korrekten Adressdaten angeben müssen. Das IFI behält sich im Falle der Missachtung vor, rechtliche Schritte in die Wege zu leiten. Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass die erhobenen Daten vom IFI in maschinenlesbarer Form gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet werden. Das IFI gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten. Durch die Anmeldung erklärt sich der Bewerber mit der Speicherung seiner Daten einverstanden. Er ist jederzeit berechtigt, seine Daten einzusehen und ggf. Angaben verändern bzw. löschen zu lassen.

Das IFI behält sich vor, im Einzelfall die Bonität, Identität und/oder Berechtigung zur Nutzung einer angegebenen Kreditkarte des Bewerbers zu überprüfen. In diesem Zusammenhang kann die Übersendung einer Kopie des Personalausweises und/oder der angegebenen Kreditkarte des Bewerbers erforderlich sein. Die Vertragsdaten werden genutzt, um bei Bedarf Bonitätsprüfung zu veranlassen.

Der Bewerber genehmigt die Weitergabe seiner Daten durch das IFI an die entsprechenden Partner (u.a. Soft- und Hardwareanbieter) sowie die Partnerhochschule, die am Programm des Teilnehmers direkt beteiligt sind und an die zuständigen Stellen der Abrechnung.

Es gilt die Datenschutzerklärung der IUNworld GmbH (<https://iunworld.com/Datenschutzerklaerung.9625.0.html>).

16. Urheberrecht, Nutzungsrechte

Sämtliche Materialien, verwendete Software und sonstige Inhalte der Veranstaltungen und Kurse des IFI sind urheberrechtlich geschützt. Der Teilnehmer darf diese Daten für eigene Zwecke der Aus- oder Weiterbildung nutzen. Jede Weitergabe von Inhalten oder Unterrichtsmaterialien oder sonstige Verstöße gegen diese urheberrechtlich geschützten Materialien ist ohne schriftliche Genehmigung nicht gestattet.

17. Foto- und Filmaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass zu Zwecken der öffentlichen oder internen Berichterstattung und Werbung für ähnliche Veranstaltungen während der Veranstaltungen Ton- und Bildaufnahmen angefertigt und verbreitet werden können.

18. Schlussbestimmungen, anwendbares Recht, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Soweit in diesen AGB die Schriftform vorgesehen ist, entspricht auch die Versendung einer E-Mail oder eines Faxes dieser Schriftform.

Der Vertrag zwischen Bewerber und des IFI und alle daraus resultierenden Rechtsbeziehungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Es gelten die einschlägigen Regelungen des IPRG und des LugÜ für Bewerber aus der Schweiz. Sofern rechtlich möglich, wird die Geltung deutschen Rechts und der Gerichtsstand in München vereinbart.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll im Wege der Vertragsauslegung eine wirksame Regelung treten, die der unwirksamen wirtschaftlich und rechtlich am Nächsten kommt.